

Hamburget Echo

Das „Hamburget Echo“ erscheint täglich, außer Montags.
Abonnementpreis (inkl. „Die Neue Welt“) beträgt: durch die Post bezogen ohne Bringegeb
monatlich 1.20, vierteljährlich 4.30; durch die Kolportage wöchentlich 30 A frei ins Haus.
Eingelie Nummer 5 A. Sonntags-Nummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 A.
Verantwortlicher Redakteur: Gustav Waberst in Hamburg.

Mittwoch, den 27. April 1904.

Anzeigen werden die sechsgehaltene Beilagen oder deren Raum mit 30 A.
für den Arbeitsmarkt, Vermietungs- und Familienanzeigen mit 30 A berechnet.
Anzeigenannahme in der Expedition (bis 6 Uhr Abends).
in den Filialen (bis 4 Uhr Nachmittags), sowie in sämtlichen Annoncen-Bureaus.
Redaktion und Expedition: Fehlandstraße 11 in Hamburg 1.

Filialen: Süd-St. Pauli bei Carl Lemengow, Davidsstr. 35. Nord-St. Pauli, Einsbüttel, Langensfelde bei Carl Dreyer, Margaretenstr. 48. Einsbüttel. Hohelnst, Eppendorf, Groß-Vorfeld und Winterhude bei Ernst Grofstopf, Lehmsweg 51, Eppendorf. Warmbeck, Uhlenhorst bei Theodor Peterreit, Wachsstr. 12, Warmbeck. St. Georg, Hohenfelde, Borgfelde, Hamm, Horn und Schiffbeck bei Carl Ortel, Baustr. 26, Borgfelde. Hammerbrook, Hohenburgstr., Billwärder und Veddel bei Rud. Fuhrmann, Schwabenstr. 33, Hammerbrook. Gilber, Wandsbek und Hinrichsenfelde bei Franz Krüger, Sternstr. 36, Wandsbek. Altona bei Friedrich Ludwig, Bürgerstr. 118, Altona. Ottenfen, Wahrensfelde bei Johannes Heine, Wahrensfelderstr. 140, Ottenfen.

Hierzu eine Beilage.

Gesetzlicher Schutz des Spielteufels.

Als am Mittwoch voriger Woche in unserer Bürgergesellschaft über den Seilschaften, dem Hamburger Reitklub eine Staatsinspektion von M. 10 000 zu gewähren, beraten wurde, ward von einem Gegner des Antrages angemerkt, daß von Reichs wegen die Frage in Angriff genommen sei. Das ist durch den jetzt bekannt gegebenen „Gesetzesentwurf, betreffend die Wetten bei öffentlich veranstalteten Pferderennen“, bestätigt worden.

Dieser Entwurf ist nicht mehr und nicht weniger als eine reichsrechtliche Regelung der Betätigung der Spielwetten. Sein Inhalt ist in kurzen Zügen folgender: Der Betrieb eines Wettunternehmens für öffentlich veranstaltete Pferderennen soll nur mit Erlaubnis der Landeszentralbehörde zulässig sein. Die jederzeit widerrufliche Erlaubnis soll nur solchen Vereinen zur Veranstaltung von Pferderennen erteilt werden, welche die Sicherheit bieten, daß sie die ihnen aus dem Betriebe des Wettunternehmens zufließenden Einnahmen ausschließlich zum besten der Landesperdebezüge verwenden. Der Buchmacherparagraf in dem neuen Gesetzesentwurf lautet wörtlich: „Das geschäftsmäßige Vermitteln von Wetten für öffentlich veranstaltete Pferderennen ist nicht gestattet. — Anforderungen und Angebote zum Abschluß oder zur Vermittlung solcher Wetten sind verboten, wenn sie öffentlich oder durch Verbreitung von Schriften oder anderen Darstellungen erfolgen. Unter dieses Verbot fallen nicht Anknüpfungen eines nach diesem Gesetz erlaubten Wettunternehmens.“

Die nach dem Reichsstempelgesetz von den Beteiligten bei öffentlich veranstalteten Rennen zu erhebende Stempelabgabe soll bei Pferderennen auch dann entrichtet werden, wenn ausschließlich Mitglieder bestimmter Vereine zum Wetten zugelassen werden. Vereine, denen die Erlaubnis zum Betrieb eines Wettunternehmens erteilt ist, erhalten die Hälfte des Ertrages der Reichsstempelabgabe von Wettteilnehmern bei den von ihnen veranstalteten Pferderennen zur Verwendung für Zwecke der Landesperdebezüge überwiehen. Der Gesetzesentwurf will mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis M. 1500 bestrafen das Betreiben eines Wettunternehmens für öffentlich veranstaltete Pferderennen ohne die vorgeschriebene Erlaubnis und das geschäftsmäßige Vermitteln von Wetten für Pferderennen.

Der Entwurf ist aus ganz demselben „Geiste“ geboren, der die preussischen Gesetzesentwürfe bei der Aufertigung des jüngst besprochenen Lotteriegesezes belebt hat; er ist auch getragen von derselben Henschel, die sich in so manchen anderen Gesetzen der Neuzeit zeigt, wenn man deren Bestimmung in Parallele stellt mit den sonst von den Regierungen angehängt verfolgten Absichten. So gerichtet man sich bei dem Wetten der Regierungen und bei dem „Staatsverhaltens“ Parteien den Kopf darüber, wie man den Saufenkel am besten bekämpfen könne; aber dieselben Regierungen und Parteien hinstillieren den Saufenkel für die Reichsfinanz. Genauso will man angeblich die Spielteufel bekämpfen; man schafft und konfiszieren aber nicht nur Staatslotterien, sondern will auch die Betätigung der Rennspielwetten in ein „geregeltes System“ bringen. Es fehlt in diesen Dingen unserer „Staatsmänner“ eben jede Konsequenz, was wohl nicht allein darauf zurückzuführen ist, daß aus der Spielteufel ebenso wie aus dem Saffel Geld geschmiedet wird. Die Rennwetten sind eine „nobles Passion“ vieler Leute, deren Besitz und Lebensansprüche im schreiendsten Kontrast zu dem Minimum von ihnen geleisteter nützlicher Arbeit stehen, wenn von solcher bei ihnen überhaupt die Rede ist. Die Liebhaber dieser anspruchsvollen Streife muß aber die Regierung schonen; sind es doch im wesentlichen „staatsverhaltende“ Elemente, die ihnen fröhnen.

Das irgend welche grundsätzliche Stellung zur Frage der Spielteufelhaftigkeit für die Regierung bei diesem Gesetz ebenso unmöglich gewesen ist, wie bei dem preussischen Lotteriegesez, zeigt sowohl der Text des Entwurfs wie dessen Begründung. Diese betont sehr deutlich die schädliche Wirkung der Privatwettbureauz, insbesondere für die minderbetagten Klassen. Die vom Reichstage beschlossene Bestimmung im Reichsstempelgesetz, nach welcher gewerbsmäßige Vermittler von Wetten der Aufsicht der Stenerebehörden unterliegen, habe nicht die erhoffte Wirkung gehabt. Ihre gerichtliche Bestrafung habe in den meisten Fällen nicht durchgesetzt werden können, weil der Nachweis nicht gelang, daß sie selbständig den Abschluß von Wetten betrieben. Dagegen hätten die Einrichtungen des Totalisatorstempels im Jahre 1894 auf 10 v. H. und im Jahre 1900 auf 20 v. H. zur Folge gehabt, daß die Privatwettbureauz für Pferderennen einen Umfang wie niemals zuvor angenommen und sich geradezu zu einer öffentlichen Katastrophe ausgebildet haben. Die durch sie herbeigeführte Verminderung der Spielwetten gerade der weniger bemittelten Klassen der Bevölkerung, verbunden mit der Unsicherheit der Erlangung derselben durch ihre Vermittlung erzielten Gewinne, ließen ein gesetzliches Vorgehen gegen die Privatwettbureauz als notwendig erscheinen. Dazu komme, daß infolge des Anwachsens dieser Wettbureauz die Einnahmen des Reichs aus dem Totalisatorstempel trotz der Erhöhung des Stempels im Allgämeinen seien, und gleichzeitig zum Schaden der Landesperdebezüge die

Einnahmen der Rennvereine, welche wesentlich auf die Erträge aus dem Totalisator angewiesen sind, sich erheblich vermindert hätten. Diesen Mißständen gegenüber lasse sich ein wirksamer Erfolg nur erwarten, wenn allgemein das Vermitteln von Wetten unter Strafe gestellt werde. Im aber gleichzeitig dafür Sorge zu tragen, daß dem bestehenden Wettbedürfnisse bei Pferderennen unter amtlicher Kontrolle der erforderliche Spielraum gewährt werde, sei es notwendig, daß die Landeszentralbehörden, wie es bisher in Preußen geschehen ist, allgemein ermächtigt werden, die Erlaubnis zum Betriebe des Totalisators bei öffentlich veranstalteten Pferderennen in dem ihnen augenscheinlich erscheinenden Umfange zu erteilen.

Kulturgeschichtlich interessant, weil es einen Maßstab für die Ausdehnung der Spielteufelhaftigkeit ist, das in der Begründung gelieferte Zahlenmaterial. Der im Jahre 1891 eingeführte Totalisatorstempel von 5 pSt. wurde 1894 auf 10 pSt., im Jahre 1900 auf 20 pSt. erhöht. Trotz der Vermehrung der Rennplätze mit Totalisatorstempeln und der Vermehrung der Renntage mit Totalisatorbetrieb ist der Umsatz an Totalisator in Preußen von 9,8 Millionen Mark im Jahre 1900 auf 6,6 Millionen Mark im Jahre 1902 und um eine weitere Million im Jahre 1903 gesunken. Vor Einführung der Totalisatorsteuer erreichte der Umsatz an Totalisator in Preußen 21 bis 24 Millionen Mark im Jahre. Die Einnahmen der Rennvereine aus dem Totalisatorbetrieb betragen 1902 260 000 Mark gegenüber 1320 000 Mark vor der Einführung der staatlichen Besteuerung.

Die Regierung führt diesen Mißgange, wie aus den oben zitierten Sätzen der Begründung zu ersehen, auf den Einfluß der Privatwettbureauz zurück. Bei unseren „Staatsmännern“ ist da natürlich der erste Gedanke, diese unheimlichen Konkurrenz zu unterdrücken. Wie in Preußen nur in preussischen Lotterien gespielt werden soll, damit die dem Spielteufel gebrauchten Opfer der preussischen Staatskasse allein zu gute kommen, das dem preussischen Fiskus dienende Spiel also für nichtig, das Spielen in „auswärtigen“ Lotterien dagegen für verwerflich erklärt wird, so auch beim Rennspiel. Es soll gefördert werden, soweit es der Reichskasse Einnahmen bringt, die mit diesem um den Gewinn konkurrierenden Privatwettbewerbsmittel selber dagegen unterdrückt werden.

Man haben wir selbstverständlich nicht die mindeste Veranlassung, diese gemeinlichkeits, nur auf mittellose Gewinn bedachte private „Geschäftstätigkeit“ dieser Art in Schutz zu nehmen. Im Gegenteil. Das zum Teil lichtigere Gesindel, das diesen „Geschäft“ obliegt, verdient nicht die mindeste Schonung. Geht es, ihnen das Handwerk zu legen, so kann das nur willkommen sein. Aber was für die Privatwettvermittlung gilt, gilt im gleichen Maße für den Totalisator. Aus dem in der Begründung gegebenen Zahlen erhellt keine ganze Gemeinlichkeits. Man muß sich nur vergegenwärtigen, was es heißt, daß vier- und zwanzig Millionen in einem Jahre am Totalisator umgelegt, also der Spielteufelhaftigkeit gepörrt worden sind! Sollte die Regierung sich nicht freuen, daß in den letzten Jahren die Umsätze am Totalisator so erheblich zurückgegangen sind? Dagegen würde Ursache, wenn dieser Mißgange in den Einnahmen ein Zeichen für das Absinken der Spielwetten wäre. Dem ist aber offenbar nicht so. Was dem Totalisator erlangten, ist jedenfalls zum erheblichen Teil in die Taschen der Privatwettbewerbsmittel geflossen, bezw. doch durch deren Hände geflossen, woraus man sich gleichzeitig ein Bild davon machen kann, wie eintüchtig diese „Geschäft“ ist.

Welche Logik liegt darin, daß die Begründung über die verderbliche Wirkung der Privatwettbureauz klagt und dem offiziellen Wettbetrieb am Totalisator, der ebenso verderblich ist, ihre besondere Förderung angebotnen lassen will? Den Vorwand dafür muß die „Förderung der Perdebezüge“ abgeben. Für diesen Zweck soll die Hälfte des Ertrages der Reichsstempelabgabe von den Wettteilnehmern bei ihren Rennen den mit der Erlaubnis zum Totalisatorbetrieb ausgestatteten Rennvereinen überwiesen werden. Wir müssen gesehen, daß wir in den Namen eine Förderung der Landesperdebezüge nicht erblicken können. Das halbschreiberische Wetzjagen hat jedenfalls mit der Veredlung der Perde nichts zu tun und für die praktische Verwendung der Perde für Kulturzwecke wie im Kriege kommt die Rennfähigkeit jedenfalls nicht in Frage.

Aber wenn dem so wäre, wenn der angebliche Vorteil der Rennen für die Perdebezüge so groß wäre, wie man glauben machen möchte, so ist es immer noch nicht notwendig, den Spielteufel zu entseffen, um die Rennen zu fördern. Gaben Reich und Staat ein so erhebliches Interesse an dem Rennen, so müßten sie direkt die erforderlichen Mittel dazu bieten. Aber erst die Massen zum Spiel verführen und dann von den dafür eingehenden Steuern die Hälfte dem angeblichen Zweck, der Perdebezüge zu nutzen, zu opfern, das ist unmoralisch.

Die Förderung der Spielwetten ist verwerflich. Das gibt die Begründung des Gesetzesentwurfes; sie ist aber ebenso verwerflich und gemeinlichkeits, wenn sie vermittels des offiziellen Totalisators geschieht, als auf den krummen, dunklen Wegen der Buchmacher. Also muß in Konsequenz der von der Regierung selbst gegebenen Begründung die Förderung lauten: Fort auch mit dem Totalisator!

Der Anstand der Eisenbahner in Ungarn.

Durch ungeschickten militärischen Zwang ist der große Streik tatsächlich beendet worden. Die ungarische Eisenbahndirektion gibt bekannt, daß der Personen- und Frachtdienst auf sämtlichen Linien der Staatsbahnen Tag und Nacht regelmäßig vor sich geht. Der Orientexpress, der Schnellzug Odenst-Konstantinopel und die Konstantinopel-Schnellzüge verkehren wie gewöhnlich. Der Personendienst in der Eisenbahndirektion ist aufgelöst.

Jetzt kann also die Frage der ererbtenen Douzege- regierung beginnen. Es ist klar, nun ganz freie Hand zu haben, das Abgeordnetenhaus auf un- behalt in die Zeit verlagert. Die Opposition besteht sich vollkommen ruhig. Als Abgeordneter Kugyel die durch seine Verhaftung erfolgte Verletzung seiner Immunität anzeigen wollte, wurde er von der Majorität niedergeschrien und der Präsident entzog ihm das Wort. Bei Schluß der Sitzung, welche bloß eine Vertiefung dauerte, bereitete die Majorität dem Ministerpräsidenten lebhaftes Ovationen.

Die liberale Majorität ist natürlich ganz mit dem Ministerpräsidenten einverstanden, dessen „starke Hand“ die „Ordnung“, d. h. die Willkürherrschaft der Ausbeuter und die Verwirrung in den Gemütern der Aus- ständigen erhöht und die Union erweckt, daß die Regierung in eine Klemme geraten sei, aus der sie sich nur durch sofortige Erfüllung aller Wünsche der Ausständigen befreien könne. Die Regierung habe unter allen Umständen die größte Mäßigung gezeigt. Die angebotene Amnestie wurde abgelehnt. Nachdem die Frist der Amnestie nutzlos verstrichen ist, habe die Regierung die weiteren Verhandlungen mit den Aus- ständigen abgebrochen und die Wiederherstellung des Verkehrs mit aller Energie in Angriff genommen. Es habe auf allen Stationen eine große Anzahl Beamte gegeben, die angeblich nur warteten, den Dienst wieder aufnehmen zu können. Heute funktionierten der Verkehr nahezu normal; morgen und übermorgen würden alle schulpflichtmäßigen Fälle völlig regelmäßig in Betrieb gesetzt werden. Was das Korps der Eisenbahnbeamten betreffe, werde die Regierung alles anstellen, damit in den Gemütern Ruhe einträte. Es müsse jedoch, schon um künftige Gefahren zu vermeiden, auch auf das Bewußtsein eingewirkt werden, daß der Anstand ein verhängnisvoller Fehler- trakt gewesen sei. Die Regierung werde jedoch alles vermeiden, was den Anschein einer Wache oder Zwangs- erteilung erwecken könne. Sie werde auch nicht nach strengen Recht verfahren, da viele nur durch Schwäche ge- schenkt haben, indem der Anstand sich mit elementarer Ge- walt aufgeführt habe. Sie hätten gemeint, durch die Teil- nahme an dem Anstand eine Pflicht der Solidarität zu erfüllen. Nur die Führer des Anstandes sind die Linken der Parteien unwürdig gemacht und nutzloser Weise die Leidenhaftigkeit angefaßt hätten, während voll zur Verantwortung gezogen werden. So lange die Aktion der Regierung andauere, die Spuren des Anstandes auszulöschen, was innerhalb weniger Tage geschehen sei, habe es in- gehalten, die Einwirkung jedes anderen Faktors fernzu- halten, da von jener Seite nur Verwirrung angerichtet worden und namentlich für die Ausständigen nur Unheil erwachsen sei. Es liege auch im Geiste des parlamen- tarischen Prinzips, daß bei kritischen Angelegenheiten die Regierung allein die Verantwortung übernehme und daher alle erforderlichen Maßregeln mit Ausdehnung jeden fremden Einflusses ausschließlich von ihr ausgehen müssen. Aus diesem Grunde habe sich die Regierung entschlossen, die Session zu schließen, zumal die Wahl der Delegierten ebenfalls die Entscheidung einer neuen Session erfordert hätte, die in einigen Tagen erfolgen würde, wenn kein nachträglicher Einfluß mehr von irgend- welcher Seite auf das Vorgehen der Regierung zu be- trachten ist. Die Regierung werde es für ihre Pflicht halten, Gelegenheiten zu nehmen, im Abgeordnetenhaus Rechenschaft über ihre Maßnahmen abzulegen.

Die Rede wurde an vielen Stellen durch lebhaften Beifall unterbrochen und am Schluß mit begeisterten Zustimmungsbegrüßungen aufgenommen. Der Minister und die Staatsräte kamen und schägen einander gegen- seitig; sie schloßen zumachen.

Mit den Verhandlungen wird fortgesetzt und auch sonst nach ungarischer Praxis getrieben. Von den Mitgliedern des Anstands komites wurden gestern weitere zwei verhaftet. Eine von den Sozialdemokraten eintretende Verhaftung wurde dabei und die Polizei auf die Menge losgelassen; dabei wurden 18 Verhaftungen vorgenommen.

Von der Weltbühne.

Aus dem Reichstage. Berlin, den 25. April. Zu der vom Reichstage in Anstich genommenen Ver- tretung der Novelle zum Vörsengesetz kam es heute noch nicht. Die ganze Sitzung wurde aus- gefüllt durch die Verhandlungen über zwei Gesetzes- vorlagen kolonialpolitischen Charakters, und zwar: 1. Die Vorlage, betreffend die Uebernahme einer Garantie des Reichs in bezug auf eine Eisenbahn von Dar-es-salam nach Mpororo. 2. Die Vorlage, betreffend die Auf- nahme einer Anleihe für das Schanghaier Zo- go. Es wurde daher der Boden, mit dem man bei der Beratung der Etats für die Schutzgebiete be- ginnen sollte, weiter gekommen, nur war es eine andere Nummer. Die erste Vorlage hat den Reichstag auch schon während der abgelaufenen Legislaturperiode beschäftigt, ist aber unentschieden geblieben. Heute wurde seitens der Ver- treter der linken Vorlagen auch auf die Treibereien der amerikanischen Baumwollproduzenten Bezug genommen und die Anträge zu verketten gesucht, daß, da die bei den Vorlagen in Betracht kommenden Schutz- gebiete mit Baumwollkulturen einiger Erfolg aufzuweisen haben sollen, durch Förderung einer in den deutschen Kolonien betriebenen Baumwollproduktion derartigen Treibereien ein Paroli geboten werden könne.

Am dem Reichstag die Sache möglichst schmackhaft zu machen, hat die Regierung bei der unter 2 genannten Vorlage von einer direkten Reichsanleihe ab- gesehen und die neue Form einer Anleihe für das Schanghaier Zo- go gewählt. Diese neue Form soll nach der Regierung den Vorrug haben, daß durch einen dahingehenden Vertrag mit dem Schutzgebiete dieses zu einer Erhöhung der Anleihe oder zum Ankauf über je- weilen Ertrag derselben herangezogen werden kann. Den wirtschaftlichen Grund, weshalb man diese Form der Anleihe gewählt hat, vertritt der Abg. v. Staudt, indem er darauf hinweist, daß die Aufnahme einer Reichsanleihe bei der gegenwärtigen Finanzlage wohl kaum die Billigung

des Reichstages finden würde, während diese neue Form des Reichstages erleichtere, den Wünschen der Regierung entgegenzukommen. Von unserer Seite sprach Genosse Lebebour, der sowohl den prinzipiellen wie die praktischen Standpunkt, den die Sozialdemokratie gegenüber der Kolonialpolitik vertritt, betonte. Er wies darauf hin, daß, wenn die Erfahrungen, welche mit der Baum- wollproduktion in dem Schutzgebiete gemacht seien, so günstig ausgefallen wären, wie behauptet wird, die in Betracht kommenden Kapitalisten die Bahnen auf eigenes Risiko bauen könnten. Daß dieses Risiko in Verbindung mit einer Garantie zu Zinsen des Reichs und der Auf- nahme einer Reichsanleihe auf die Schulden der deutschen Steuerzahler abgewälzt werden sollte, sei um so verwerflicher, als die Einnahmen des Reichs noch immer durch indirekte Steuern aufgeschwemmt würden und dadurch wieder einmal die Hoffnungen zu Verleugungen zu Gunsten einiger Kapitalisten herangezogen würden.

Beide Vorlagen wurden der Budgetkommission zur Vorberatung überwiesen.

Das Drängen der Agrarier vor der extremen Richtung nach schleuniger Klärung der Handels- verträge findet auch bei den Konservativen nicht überall Beifall. So schreibt z. B. die konservative „Schl. Ztg.“:

Wir verkennen nicht, daß die Angelegenheit, mit welcher landwirtschaftliche Kreise die Vorteile des neuen Zolltariffs erwarten, stellenweise einen Ausdruck ge- funden hat, der auf Neigung zur grundstän- digen Opposition schließen läßt, doch sind wir der Ansicht, daß die konservative Partei, wenn sie ihre ge- schichtliche Tradition und somit ihren Politikgrund nicht preisgeben will, ihre Opposition, soweit diese nicht in Ötrogen halten muß, was die Klärung der alten Handelsverträge vor dem Abschluß der neuen anbetrifft, darf sie nur als äußerliches Mittel für den Notfall ins Auge gefaßt werden. Das Risiko eines Vertragslösungs- zustandes, d. h. eines Zoll- krieges, das die Landwirtschaft selbst mit der Industrie und dem Handel zu tragen hätte, steht in keinem Verhältnis selbst zu dem höchsten Vor- teil, der sich von einer vorzeitigen Klärung erwarten ließe, nämlich zu dem Vorteil, die neuen Zoll- sätze vielleicht ein halbes Jahr früher zu erlangen. Es liegt im eigenen Interesse der Regie- rungen, den neuen Zolltarif so rasch wie möglich ins Leben zu setzen. Zunächst handelt es sich um die Regie- rung, und wie wir bekannt zu wissen glauben, in diesem Sinne und jetzt ihre volle Kraft daran, die mit sämtlichen in Betracht kommenden Staaten schon angehängten Verhandlungen oder doch Vorverhandlungen möglichst zu beschleunigen.

Für jeden der geheimer Herangehensungen unserer Staatslenker nur einzufragen kann, ist das letztere einfaß selbstverständlich. Graf Bälou wird für die Agrarier heraufschlagen, was sich nur irgend herauszufinden läßt. Aber das ungeschickliche Agrarier- tum, das die neue Handelsverträge nicht abwarten kann und gierig auf die neue Waare wartet, verbreitet im Lande die Idee, daß die Regierung nur nicht wolle. Diese agitatorische Scharbeit wird offenbar auch den Kon- servativen unheimlich; daher die obige Verwarnung.

Die Kanalisation der Agrarier ist durch die Verhinderung des ursprünglichen Mittelstandes- projektes in einen bei Hannover endenden Sackgasse nicht festigt, im Gegenteil hat die vor dem Agrarierkong- zurschickende Regierung durch ihr neues Projekt nur das Mißtrauen nachgewiesen, daß sie nur erst das eine Ende fix bewilligen lassen wolle, um nachher das andere als Konsequenz des ersten nachzuführen. Aus diesen Mißtrauen heraus fragt die „Deutsche Tagesztg.“: Wird der Kanal für in un- er messen sein Ende in Hannover finden, oder verlangt er eine Fortsetzung zur Elbe, die späterer Zeit vorbehalten bleiben müßte? Die Antwort auf diese Frage liegt auf der Hand. Der Kanal muß früher oder später nach der Elbe fort- gesetzt werden. Das haben wir von Anfang an gesagt, als die Idee der Teilweise bis Hannover zuerst auf- tauchte. Wir haben auch nirgends eine ernsthafte Widerlegung dieses selbstverständlichen Ge- dankens gesehen. Wenn dem aber so ist, so bleiben alle finanziellen und wirtschaftlichen Vorteile, die gegen den Mittelstandeskanal in ganzen abzuhalten, vollkommen aufrechterhalten. Die die bestrittenen, be- deutenden Folgen früher oder später eintreten, kann für die grundsätzliche Stellung zur Frage nicht bestimmend sein. Von den erwähnten Vorteilen ist aber durch die neue Begründung der neuen Vorlage keines beseitigt worden.

In der Tat zieht das Agrarierkong hier die richtige Konsequenz aus der jetzigen Vorlage. Der Sackgasse ist, so lange er Sackgasse bleiben würde, ein Unfinn. Er würde sich nicht nach seinem anderen Ende schließen. Annehmen, daß das nicht auch die preussische Regierung einsehe, hieße ihre Intelligenz doch zu niedrig einschätzen. Man kann es darum den Agrarier nicht so sehr verargen, daß sie sich auf gegen den Kanal zu wenden — der Konsequenzen wegen. Die Regierung sollte baraus aber die Lehre ziehen, daß sie den Agrarier den Kanal nicht abhaken kann, sondern der Widerstand überwinden werden muß.

Der ungarische Eisenbahnerstreik scheint seine Wirkungen auch auf — Preußen auszuüben. Minister Vudde machte am Montag im Abgeordneten- haufe bei Beratung des Eisenbahner- eines über- raschende Mitteilung. Er erklärte: „Eine Depesche Sr. Majestät des Königs ermächtigt den Herrn Finanzminister und mich, dem hohen Hause eine Vorlage zu machen, durch die wir den Eisenbahner drei Millionen Mark spenden, um auf dem Gebiete der Arbeiterunterstützung weiter vorzugehen. Am 7. März dieses Jahres habe ich unter dem vollen Beifalle des Hauses mitgeteilt, daß am 26. Februar in Kasel ein Eisenbahnarbeiter-Verband gegründet worden ist, der den Zweck hat, durch Selbsthilfe, Ver- sicherung und Gründung von einsparenden Einrichtungen zu erreichen, daß die verwaltungsmäßigen und ge- setzmäßigen Kräfte der Eisenbahnen eine entsprechende Erhöhung der Löhne erhalten werden. Der Eisenbahnerverband wird im nächsten Monat zusammenzutreten, um eine Zukunftsfranken- kasse zu gründen. Auch Streikregel sollen aus der Kasse gewährt werden. Die Staatsbahnenverwaltung hat die volle Bewilligung und Verpflichtung, ihren Bei- tragen für die Wohlfahrtseinrichtungen weitere Zu- schüsse zu gewähren. Ich hoffe auf eine allseitige Zustimmung zu der bevorstehenden Vorlage, die Ihnen in den nächsten Tagen zugehen wird. Damit glaube ich auf dem Gebiete der sozialen Wohlfahrtspflege getan zu haben, was in meinen Kräften liegt.“

In dieser Angelegenheit haben wir ganz offenbar eine Wirkung des ungarischen Eisenbahnerstreiks zu er- blicken. Wäre dem nicht so, dann hätten die Herren Minister, die so glücklich mit ihrem Kuffrag be- raus- traten, die Summe nicht schon in den jetzt zur Beratung stehenden Etat eingeleitet. In ihrem eigenen bureau- kratischen Gemüt wird der Gedanke, den Eisenbahner einige Millionen zu „Wohlfahrt“ zuzuwenden, selbst unter dem Einfluß des Aufwandes der ungarischen Eisen-

bahnstreifen gegen die ihnen zu teil gewordene schädliche Behandlung wohl kaum gehören werden. Es bedurfte des Anstoßes durch den Monarchen, um die Minister auf einen ihnen so fern liegenden Gedanken zu bringen. Wilhelm II. hat offenbar auf seiner Mittelmeerreise von dem ungarischen Streik benommen und sich gefügt, es sei besser, den vielgeplagten Eisenbahner freiwillig etwas zu bieten, als es sich nach ungarischer Muster abzuwägen zu lassen. Und unverweilt haben die Minister den An- trag erhalten, in dem Sinne zu handeln.

Für die Minister ist die dadurch geschaffene Situation freilich etwas sehr unheimlich und nur bei preussischen Ministern ist es nicht zu bezweifeln, daß sie sich mit dieser Idee in die beste Situation finden. Solche Maß- nahmen vorzuschlagen, ist nach konstitutionellen Grund- sätzen nämlich nicht Sache des Monarchen, sondern der Minister. Der ungeschickliche Gang der Dinge ist eine offene Bekundung der Tatsache, daß die Minister nicht getan haben, was ihnen zu tun möglich war. Ob sie es getan hätten, wenn sie nicht die Sparanfekt — bei Kulturaufgaben — als das höchste Prinzip anführen und mit den Staatsräten ihrer Sparanfekt am falken Orte eine Art Nachfertigung haben könnten, erdicht man sehr gerne. Für die unteren Beamten schlägt das Herz der Minister zwar immer sehr warm, wenn es sich nur um Worte handelt; zu Taten schwingen sie sich so leicht nicht auf.

Man wollen wir damit freilich noch nicht sagen, daß die Hergebe der drei Millionen, vorausgesetzt, daß das Unterparlament sie bewilligt, eine Tat sei. Die Summe ist zur Förderung der Arbeiterwohlfahrt, wo so viele Tausende von Arbeitern in Frage kommen, doch recht klein. Die Minister mögen sich dem auch nicht wenig die Hände zerbrochen haben, wie sie die Summe verwenden sollen, damit es noch etwas ausreicht. Und da ist Herr Vudde — man haumel — plötzlich logen zum Vertreter — des Reichsrechts der Eisen- bahner geworden, dessen freie unbehinderte Ausübung sonst ihn auch kein Gegner kennen gelernt hat.

Man sieht, daß in Preußen selbst für Wohnbauten, auf die die Minister aus eigener Gewandtheit nicht kommen, Gelder häufig zu machen sind, wenn — der Monarch es befehle. Es wird sich vielleicht einmal Gelegenheit finden, sie daran zu erinnern, wenn sie sich wieder gegen Ausgaben für bringende Kultur- bedürfnisse sträuben.

Im Ruhrkohlengebiet wurde am letzten Sonntag in mehreren stark besuchten Volksversammlungen eine dreigeteilte Kommission gewählt, welche in Verbindung mit dem für eine gemeinsame Aktion eingesetzten Komitee treten soll, um ein geeigneter Stelle für eine Ver- einigung der Arbeiter einzutreten. In Anlehnung sowie in Begehren wurde entschieden gegen die Unter- stellung des Handelsministers protestiert, daß die Aufhebung unter den Beurlaubten durch sozialistische oder ultramonarche Agitation künstlich gendert werde. Der Handelsminister sei im Ruhrgebiet kein Unbekannter; er habe aber nur Worte der Befähigung, nicht solche zur Abstellung der die Erregung veranlassenden Uebelstände gefunden.

Einen Wahlzwang für die Beamten bei der öffentlichen Abstimmung verbundenen preussischen Landtagswahl in die Wege zu leiten, hatte die Eisenbahndirektion in Bromberg ver- suchten soll, um in ihrem Amtsbereich eine Verfestigung in die Institutionen und Dienststellen sowie in die Be- amten und Arbeiter des Bezirks zu schaffen, worin das Fortbleiben einer Anzahl Beamten und Arbeiter von der am 12. November d. J. vollzogenen Landtags- wahl ohne genügende Entschädigung gerächt wurde; gleichzeitig wurde die Inspektionsbehörde und die Vor- stände der Bureauabteilungen an gewiesen worden, diejenigen Beamten, deren Fortbleiben bei der Wahl nicht genügend entschuldigt sei, zur Verantwortung zu ziehen. Die Eisenbahndirektion hat jetzt, wie die „B. Z.“ meint, auf höhere Weisung die Ver- fügung wieder aufgehoben.

Die „höhere Weisung“ war sehr vernünftig, denn für das Vorgehen der Eisenbahndirektion stellt es ein jeder gesetzlichen Unterlage. Ein Wahlzwang besteht in Preußen nicht. Ein solcher Zwang wäre bei der öffentlichen Abstimmung eine Verletzung der Art. 114 der Reichsverfassung, die gegen den Willen der Beamten und Arbeiter von der am 12. November d. J. vollzogenen Landtags- wahl ohne genügende Entschädigung gerächt wurde; gleichzeitig wurde die Inspektionsbehörde und die Vor- stände der Bureauabteilungen an gewiesen worden, diejenigen Beamten, deren Fortbleiben bei der Wahl nicht genügend entschuldigt sei, zur Verantwortung zu ziehen. Die Eisenbahndirektion hat jetzt, wie die „B. Z.“ meint, auf höhere Weisung die Ver- fügung wieder aufgehoben.

Die Ungehörlichkeit der preussischen Polen- politik tritt besonders klar zu Tage, wenn man die alltäglichen Ereignisse in den Gebieten der Zwangs- geminnung betrachtet. Da wurde z. B. von der be- rufenen Strafkammer in Butzen der Redaktor des „Polenblattes“, Genossenschaft, Wollst, zu 4. 400 Ge- lden verurteilt, wegen Verletzung der „Gesetzlichkeiten“. Der hat also maßregeln, nicht man annehmen, eine Menschenmenge angefordert, Käufer zu demoralisieren, das Zutrittsgeld anzunehmen oder die Gebirgen zu prüfen. Nichts von alledem; er hat ein Gedicht veröffentlicht: „Die christliche Familie“. Dieses Gedicht befaßt sich mit der Lage der Polen unter russischer Herrschaft und war darin vom Jaren und den Christen Sibiriens um- die Rede. Der Staatsanwalt sagte aus, daß, wenn das Gedicht sich auf russische Ver- hältnisse bezöge, doch dadurch die preussischen Polen aufgereizt werden könnten, da eben Polen zwischen Russland und Preußen geteilt sei. Der Gerichtshof machte die Ausführung des Staatsanwalts für die feigen!

Die Zentralisation der Sparsmacher ist nicht ganz geklärt; im Prinzip war man zwar einig und